

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUß

der Stadtverordnetenversammlung Dresden

am: 20. September 1990

Beschluß Nr.: 76b-7-90

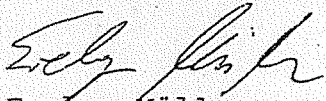
Beschluß über die Aufstellung von Bebauungsplänen unter Anwendung des Parallelverfahrens (§ 8 Abs. 2 BauZVO)

Beschluß Nr. 76b-7-90

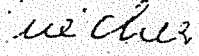
- 1. In Ergänzung der Beschlußvorlage "Flächennutzungsplan der Stadt Dresden" (Vorlage Nr. 76a-7-90) wird für folgende Teilflächen ein Bebauungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Bauzulassungsverordnung aufgestellt. Für die Flächen werden folgende Planungsziele angestrebt:

Nr.	Planungsziel gem. § 1 Abs. 1 BauZVO i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO (Anlage 1 zur BauZVO, GBl. I, Nr. 45, S. 755 ff.)
analog Vorlage	
1 - 20	gewerbliche Bauflächen
21 - 34	Wohnbauflächen
35 - 37	Gemeindebedarfsflächen
38 - 44	Sonderbauflächen, die der Erholung dienen
45 - 48	Flächen für Versorgungsanlagen
49	Sonderflächen für Sport und Erholung

- 2. Mit der Verantwortung für die Ausarbeitung der Planentwürfe wird das Dezernat Stadtentwicklung beauftragt.
- 3. Der Aufstellungsbeschluß ist im Dresdner Amtsblatt bekanntzumachen. Desweiteren ist entsprechend § 3 der Bauplanungs- und Zulassungsverordnung bzw. ab 03.10.1990 Bundesbaugesetzbuch zu gewährleisten, daß bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Bürger öffentlich unterrichtet werden und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.
- 4. Der Beschluß der Bebauungspläne für die Teilflächen nach Punkt 1 ist entsprechend § 11 der unter 3. genannten Verordnung durch die Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen, nachdem diese in den entsprechenden Ausschüssen diskutiert worden sind.

  
 Evelyn Müller  
 Präsidentin

ausgefertigt:

  
 Büro der Stadtverordnetenversammlung

# Dresdner



# Amtsblatt

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Dresden, Presseamt

Sonderdruck 1/90 MONTAG, DEN 1. 10. 1990

50 Pf

**Bekanntmachung über eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie über das Ziel der Aufstellung eines Bebauungsplanes der betreffenden Flächen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauZVO**

### **Bekanntmachung der Stadt Dresden**

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 64 Abs. 1 Nr. 1 und Zielstellung eines Bebauungsplanes

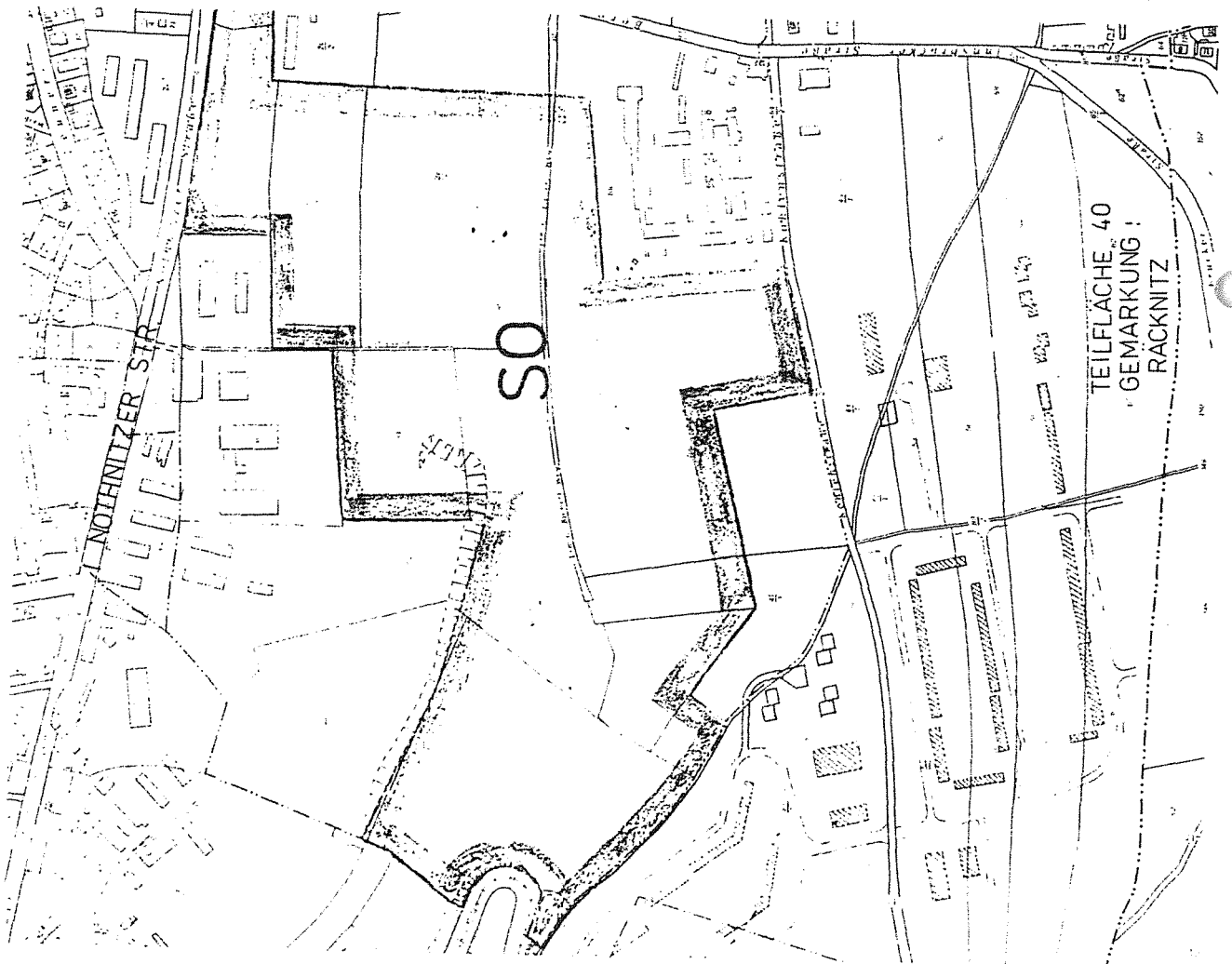
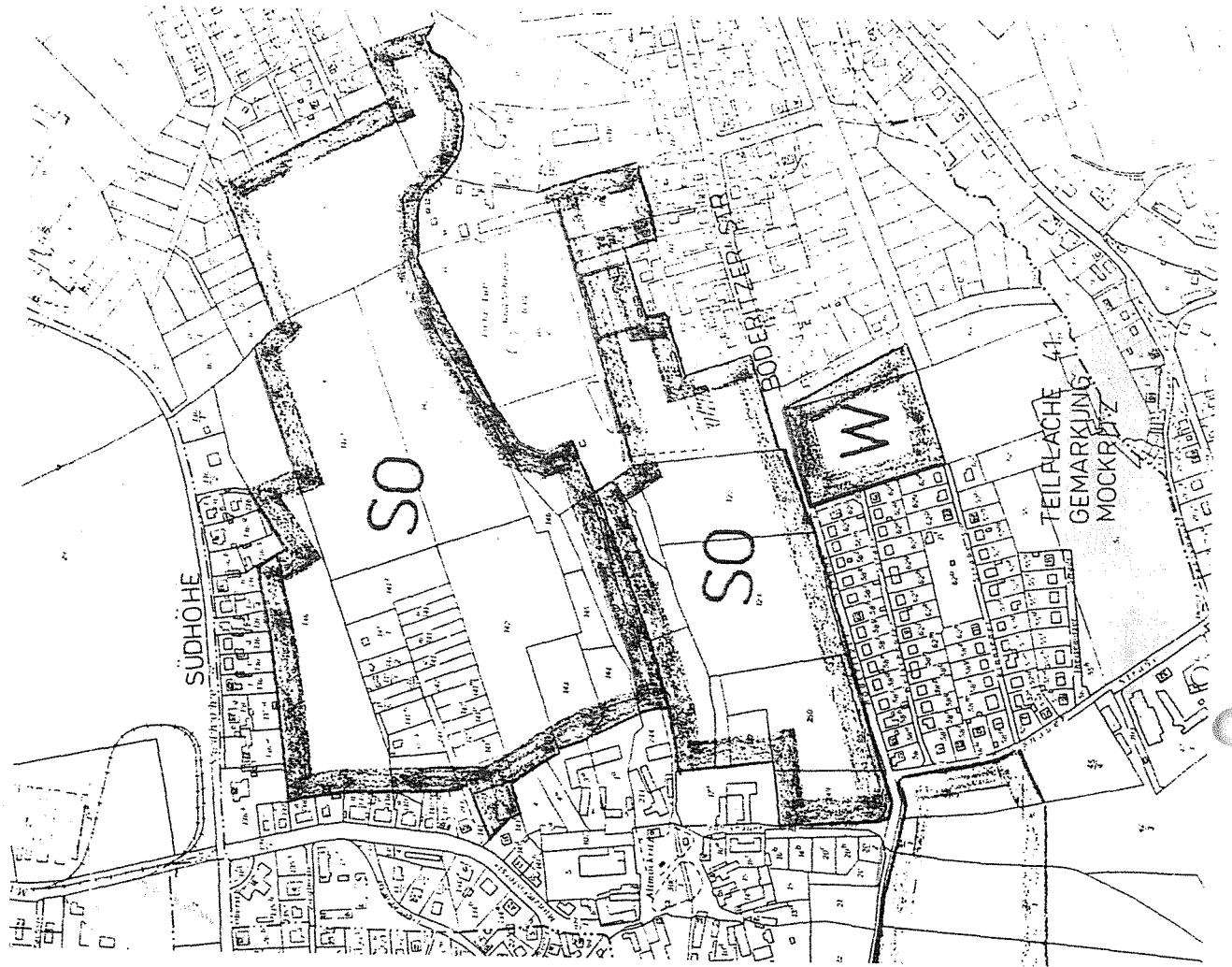
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dresden hat in ihrer Sitzung am 20. 9. 90 beschlossen, für das Stadtgebiet den Flächennutzungsplan zu ändern, indem sie vom ansonsten fortgeltenden Flächennutzungsplan die in der Anlage bezeichneten und ausgewiesenen Gebiete ausnimmt und für eben diese Gebiete Bebauungspläne in ihren Zielstellungen aufstellt.

Dieser Beschluß wird hiermit bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung ist am 01. 10. 1990 im Amtsblatt der Stadt Dresden veröffentlicht worden.

Dresden, den 27. 9. 90

Stadt Dresden

*gez. Dr. Wagner*  
Oberbürgermeister



# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/006/2015)

Sitzung am: 25.03.2015

Beschluss zu: V2868/14

### Gegenstand:

Rahmenplan Nr. 791, Südvorstadt Dresden, Bildung und Stadt im Dialog  
hier:

1. Billigung des Entwurfs zum Rahmenplan
2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Rahmenplan

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Rahmenplan Nr. 791 in der Fassung vom 15. April 2014 (geändert am 25. Februar 2015).
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Rahmenplan Nr. 791, Südvorstadt Dresden, Bildung und Stadt im Dialog, für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren Nr. 40 Dresden-Räcknitz Nr. 1 „Süd-Park“ wieder zu aktivieren. Dabei sind die nördlichen Grenzen des Plangebietes an die südliche Bebauungsgrenze der Nöthnitzer Straße des Rahmenplanentwurfes Nr. 791 anzupassen.

Dresden,

  
Jörg Marx  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/052/2018)

Sitzung am: 25.04.2018

Beschluss zu: V2192/18

### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark

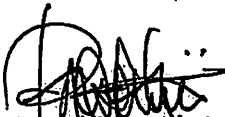
hier:

1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes
2. Billigung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf
4. Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 entsprechend Lageplan (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) in der Fassung vom September 2017 und Bebauungsplan-Vorentwurf (Anlage 3 zur Vorlage) in der Fassung vom November 2017 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, in der Fassung vom November 2017 (Entwicklungsstudie) unter der Maßgabe, dass Überlegungen zur Einordnung von Flächen für den vereinsungebundenen Sport und den Vereinssport auf dem Areal des Südparks ausdrücklich weiterverfolgt werden.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom November 2017.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Erörterungstermins durchzuführen und den Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom November 2017 öffentlich auszulegen. Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB ist parallel durchzuführen.

Dresden, - 3. MAI 2018



Raoul Schmidt-Lamontain  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/004/2019)

Sitzung am: 27.11.2019

Beschluss zu: V0006/19

### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark

hier:

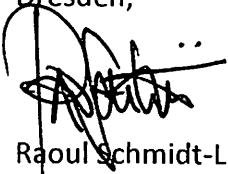
1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 40 in der Fassung vom August 2019 (Anlage 1 der Vorlage).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom August 2019 (Anlage 2 der Vorlage).
  - a) Die öffentliche Nutzung der Gemeinbedarfsfläche ist durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen.
  - b) Das Nutzungskonzept für diese Fläche ist dem Stadtbezirksbeirat und dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) vorzulegen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Dresden,



Raoul Schmidt-Lamontain

Vorsitzender